

Dr. med. Claus Fenner
Facharzt für Laboratoriumsmedizin,
Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie

Dr. med. Thomas Fenner
Facharzt für Laboratoriumsmedizin,
Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie

Dr. med. Ernst Krasemann
Facharzt für Humangenetik

Dr. med. Ines Fenner
Fachärztin für Hygiene und Umweltmedizin
Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie

Prof. Dr. med. Holger-Andreas Elsner
Facharzt für Laboratoriumsmedizin,
Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie,
Transfusionsmedizin

Prof. Dr. med. Jörg Steinmann
Facharzt für Laboratoriumsmedizin

Dr. med. Carmen Lensing
Fachärztin für Transfusionsmedizin,
Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie

PD Dr. med. Moritz Hentschke
Facharzt für Mikrobiologie, Virologie und
Infektionsepidemiologie

Dr. med. Ellen Jessen
Fachärztin für Humangenetik

Dr. med. Christiane Kling
Fachärztin für Humangenetik, Allgemeinmedizin

Dr. med. Daniel Lehnhoff
Facharzt für Innere Medizin

Dr. med. Caroline Fenner
Fachärztin für Innere Medizin

Dr. med. Claudia Schnabel
Fachärztin für Laboratoriumsmedizin

Dr. med. Verena Limperger
Fachärztin für Laboratoriumsmedizin,
Hämostaseologie

Dr. med. Silvia Stobbe
Fachärztin für Laboratoriumsmedizin,
Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie

in Kooperation mit
Dr. rer. nat. Eckart Schnakenberg
Beratung Pharmako- und Toxikogenetik

WICHTIGE LABORINFORMATION

An die Einsender
des Labor Dr. Fenner und Kollegen

Hamburg, 8. Oktober 2021

Screening auf Hepatitis-B- und Hepatitis-C-Virusinfektion im Rahmen der Gesundheitsuntersuchung für gesetzlich versicherte Patienten

Im Februar 2021 wurde vom gemeinsamen Bundesausschuss das Screening auf Hepatitis-B und Hepatitis-C-Virusinfektion beschlossen. Einen Anspruch haben gesetzlich Versicherte ab dem vollendeten 35. Lebensjahr, einmalig im Rahmen einer allgemeinen Gesundheitsvorsorgeuntersuchung, dem sog. „Check-up“. Liegt die letzte Gesundheitsvorsorgeuntersuchung weniger als drei Jahre zurück, kann die Hepatitis-Untersuchung auch unabhängig hiervon erfolgen.

Eine chronische Hepatitis-B oder C-Infektion kann zu schwerwiegenden Komplikationen wie einer Leberzirrhose oder einem hepatozellulärem Karzinom (Leberkrebs) bis hin zur Notwendigkeit einer Lebertransplantation führen. Eine Infektion und ihre Spätfolgen sind mit vielen Einschränkungen für die Patienten verbunden. Sowohl für Hepatitis-B als auch Hepatitis-C stehen heutzutage wirksame Therapiemöglichkeiten zur Verfügung.

Eine Infektion kann lange unerkannt bleiben, da Symptome womöglich erst im Verlauf auftreten. Um eine frühe Therapie zu ermöglichen und die Ausbreitung zu verhindern, ist das Hepatitis Screening eine sinnvolle Maßnahme.

Diagnostik:

Ist in der Vergangenheit keine Hepatitis-B Impfung erfolgt, wird in einer Blutuntersuchung das Vorliegen von HBsAg (für Hepatitis-B) und von Antikörpern auf Hepatitis-C untersucht. Im Falle eines auffälligen Ergebnisses erfolgt der direkte Erregernachweis durch Bestimmung von HBV-DNA bzw. HCV-RNA mittels PCR (Polymerase-Kettenreaktion) aus derselben Blutprobe.

Mit der Einzeluntersuchung auf HBsAg kann nur eine aktive Hepatitis-B-Infektion diagnostiziert werden. Um Aussagen über eine zurückliegende Infektion oder einen Impftiter zu erhalten, werden weitere serologische Hepatitis-B-Parameter benötigt. Diese sollten vor allem vor einer immunsuppressiven Therapie untersucht werden, da diese die Reaktivierung einer durchgemachten Hepatitis auslösen kann.

Anforderung:

Um das Hepatitis-Screening im Rahmen einer Gesundheitsuntersuchung anzufordern, finden Sie bei uns im Order/Entry das Anforderungskürzel **GU Hep.B+C Screening**. Fordern Sie per Auftragschein an, vermerken Sie das Kürzel bitte dort. Das Anforderungskürzel ist unabhängig von den anderen Gesundheitsuntersuchungen. Auf dem Muster-10 Schein erfolgt die Beauftragung unter der Angabe von *präventiv*.

Vergütung:

Die Vergütung und entsprechenden Ziffern ab dem 01.10.2021 entnehmen Sie bitte der unten aufgeführten Tabelle.

Das Screening kann nur einmalig im Rahmen einer Gesundheitsvorsorgeuntersuchung abgerechnet werden. Besteht außerhalb hiervon ein konkreter Verdacht oder das Risiko einer Erkrankung erfolgt die Abrechnung/Vergütung unabhängig hiervon.

Für Patienten die innerhalb der letzten drei Jahre ihre Gesundheitsvorsorge in Anspruch genommen haben existiert eine Übergangsregelung, so dass das Hepatitis-Screening bis 2023 in diesem Fall gesondert abgerechnet werden kann.

Ab 01.10.2021:

Anforderungskürzel: **GU Hep.B+C Screening**

Material: **Serum**

GOP	Kurzbeschreibung	Bewertung
01732	Gesundheitsuntersuchung bei Erwachsenen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr	36,27 € (326 Punkte)
01734	Zuschlag zur GOP 01732 für das Screening auf Hepatitis B und/oder Hepatitis C	4,56 € (41 Punkte)
01744	Screening auf Hepatitis B und/oder Hepatitis C im Rahmen der Übergangsregelung	4,56 € (41 Punkte)
01865	Nachweis von HBs-AG und/oder HCV-Antikörper	11,68 € (105 Punkte)
01866	Zuschlag zur GOP 01865 für die HBV-DNA bei reaktivem Ergebnis der Untersuchung auf HBs-Ag	89,55 € (805 Punkte)
01867	Zuschlag zu GOP 01865 für den Nukleinsäurenachweis von HCV-RNA bei reaktivem Ergebnis Untersuchung auf HCV-Antikörper	40,05 € (360 Punkte)

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an unseren Außendienst unter Tel. 040-30955-309

Weiterführende Informationen finden Sie unter https://www.kbv.de/html/1150_53707.php

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen kollegialen Grüßen



Dr. Caroline Fenner



Dr. Thomas Fenner